Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/3079

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (19. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rats zur Festlegung der unteren und oberen Grenzen der Orientierungspreise für Rindfleisch für das am 1. April 1965 beginnende Wirtschaftsjahr

— Drucksache IV/3044 —

A. Bericht des Abgeordneten Wächter

Der vorliegende Vorschlag der EWG-Kommission wurde mit Schreiben des Herrn Präsidenten vom 9. Februar 1965 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Beratung überwiesen.

In seiner Sitzung am 11. Februar 1965 stellte der Ausschuß fest, daß in Artikel 2 der Verordnung Nr. 14/64/EWG des Rats vom 5. Februar 1964 über die schrittweise Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Rindfleisch die Bedingungen festgesetzt sind, unter denen der Rat auf Vorschlag der Kommission die unteren und oberen Grenzen der Orientierungspreise für das am 1. April 1965 beginnende Wirtschaftsjahr festsetzt.

Diese Bedingungen lauten:

1. Die unteren und oberen Grenzen für das am 1. April 1965 beginnende Wirtschaftsjahr sind so festzulegen, daß der Abstand zwischen ihnen geringer ist als der Abstand zwischen den für das am 1. April 1964 beginnende Wirtschaftsjahr festgelegten Grenzen.
2. Der Rat soll sich von den bisherigen Erfahrungen leiten lassen.
3. Der Rat hat die Entwicklungsaussichten für die Erzeugung und den Verbrauch von Rindfleisch zu berücksichtigen.
4. Der Rat hat dabei auch die Marktlage bei Milch und Milcherzeugnissen zu beachten.

Die Kommission ist der Auffassung, daß man in Anbetracht der derzeitigen Lage auf dem Rindfleischmarkt folgendes tun sollte:

a) die Erzeugung von ausgewachsenen Rindern zu fördern, und zwar in der Weise, daß die untere und die obere Grenze des Orientierungspreises für ausgewachsene Rinder auf einem für die Erzeuger ausreichend rentablen Stand festgesetzt werden;
b) die untere und die obere Grenze des Orientierungspreises für Kälber so festzusetzen, daß ein Rückgang der Kälberschlachtungen eintreten kann;
c) im Interesse einer Förderung der Rindfleischerzeugung die Rentabilität dieses Produktionszweiges gegenüber derjenigen der Milchwirtschaft zu erhöhen.

Der Ausschuß war bei Beratung der Verordnung einmütig der Auffassung, daß für das Wirtschaftsjahr 1965/66 die Bundesregierung den von ihr festzusetzenden Orientierungspreis für Rindfleisch den tatsächlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten auf dem Rindermarkt anpassen müßte. Der Orientierungspreis müßte nach Ansicht des Ausschusses so hoch festgesetzt werden, daß damit der Rindfleischerzeugung ein kräftiger Anreiz gegeben wird.

Der Ausschuß nahm die vorliegende Verordnung zur Kenntnis und faßte die im Ausschußantrag aufgeführte Entschließung.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Außerdem wird auf die Entschließung im Ausschußantrag zu Drucksache IV/3043 hingewiesen, in der die Bundesregierung ersucht wird, möglichst bald einen Überblick darüber zu geben, welche Ziele sie bei den Verhandlungen für die Maßnahmen der kommenden Jahre auf dem Gebiete Milch und Rindfleisch zu verfolgen gedenkt.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich das Hohe Haus, dem Ausschußantrag, der einstimmig gefaßt wurde, zuzustimmen.

Bonn, den 11. Februar 1965

Wächter

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Vorschlag der EWG-Kommission — Drucksache IV/3044 — zur Kenntnis zu nehmen;
2. folgendem Entschließungsantrag zuzustimmen:

   „Die Bundesregierung wird ersucht,

   den für das Wirtschaftsjahr 1965/66 von ihr festzusetzenden Orientierungspreis für Rindfleisch den tatsächlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten auf dem Rindermarkt anzupassen."

Bonn, den 11. Februar 1965

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bauknecht	**Wächter**
Vorsitzender	Berichterstatter